

1737
Nov. 26

Vol. 3ten

Archiv Frhr. v. Landsberg-Diensteinfurt

Ne. 6.

10. a. Testament des Johann Mathias v. d. Reck,
3^{ten} Steinfort unter Nordeck, worin er seinen Sohn und
2ten Hrn. Franz Knold zum Universal-Erben ein-
gesetzt, das so, das er seinen andern Erb-
rechten legitimam anlassen will. In dem die Güter
nicht mit 10. Jahren belastet solle, dem Datum
1737 d. 26ten Nordeck, in Abgriff.

6. Continuatio Testamenti, worin Johann Mathias
v. d. Reck 3^{ten} Steinfort unter Nordeck, seinen
Erben seinem Sohn Mathias Knold, und dem Sohn
und dessen Ehe nicht sein Testament zu gültigen machen
so soll der Sohn nicht in diesem Fall nicht benachteiligt
sein, eben zu steuern, zu steuern aber nicht anders
sondern als ein Fideicommissum eingesetzt und bestanden
bleiben. Wenn sie nicht zutragen, das
der Sohn nicht die eine mündliche Erben übergeben wird
so solle die des Hrn. 2ten Hrn. in ein Testament folgen
— der Hrn. 2ten Hrn. sollen die Successoren in den
Jahren fünf Steinfort eingetragene Erben und eingetragene
Kunden, den Erben nicht gleich, allerdings an die Erben
wie auch der Administrator des Reckigen
Executorii folgen. D. d. 1737 d. 26ten
Nordeck, in Abgriff.